

Quarterly

DER QUARTALSREPORT VON FREY



ePA für alle
ab 2025

Status
E-Rechnung

DiGA, Hybrid-DRG,
APSY

QUINCY
Die Praxissoftware



Liebes Praxisteam, liebe Ärztinnen und Ärzte,

in dieser Ausgabe informieren wir Sie über die neuesten Entwicklungen, die Ihre Praxis betreffen:

- Die elektronische Patientenakte (ePA) für alle: Ab dem 15. Januar 2025 erhalten alle gesetzlich Versicherten automatisch eine ePA. Alles Wichtige zur schrittweisen Einführung in den drei Modellregionen: Hamburg, Franken sowie Nordrhein-Westfalen und weitere wichtige Infos finden Sie auf den folgenden Seiten.
- E-Rechnungen: Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Deutschland eine verpflichtende Regelung zur Einführung der elektronischen Rechnung für den inländischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Kraft. Was das für Sie in der Arztpraxis bedeutet, lesen Sie auf **Seite 8**.
- QUINCY blue: Der Rollout unserer neuen Benutzeroberfläche startet ab Januar 2025 (**Seite 12**).
- Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA): Ab sofort können DiGAs noch einfacher verordnet und in Ihren Praxisalltag integriert werden. Wir geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Funktionen (**ab Seite 12**).

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und eine besinnliche Weihnachtszeit.

Viele Grüße
Ihr FREY-Team



Ihre Meinung ist uns wichtig

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu unseren Themen? Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen uns an.

T: 03375 92 38 0 (Mo.–Fr. 8–17 Uhr)
» mediateam@frey.de



Informieren Sie sich im Anwenderbereich

Sie finden hier u.a. Infos zur Telematikinfrastruktur (TI-Portal), Aktuelle Meldungen, und diverse Anleitungen zum Download.

» www.frey.de/anwenderbereich

Inhalt

Aktuelle Informationen zur TI	4
ePA für alle: Was Sie jetzt wissen müssen	4
KV-Connect wird 2025 abgeschaltet	5
PostgreSQL-Upgrade	6
End of life Windows 10	7
E-Rechnungen	8
Rückblick: Tag der offenen Tür bei FREY	9
QUINCY - Update 113	10
Aktivierung QUINCY blue	12
Neuer amtlicher ICD19-GM-Katalog ab 1/2025	12
Aktualisiertes Kodierregelwerk	12
Digitale Gesundheitsanwendungen - DiGA	12
Hybrid-DRG-Abrechnung	14
1-Clickabrechnung KIM	17
Qualitätssicherung Ambulante Psychotherapie (APSY))	17
Implantateregister	19
Weitere Neuerungen	19
Neue und geänderte Formulare	21
Seminar- und Webinarangebote 1 Hj. 2025	22
Produkte und Zusatzlösungen für QUINCY	24
Online-Kalender iQcal	24
ImpfDocNE - Impfmanagement-System der neuesten Generation	26
Sophos - Firewall XGS	27
In eigener Sache	28
Ihre Support-Anfragen an der richtigen Stelle	28
Workarounds bei TI-Störungen	30
Praxisabgabe und Inhaberwechsel	31
Aktuelle Anzeigen	32
Praxisbörse	32
Kontaktformular	33
Impressum	34
So erreichen Sie uns	35

Aktuelle Informationen zur TI

ePA für alle: Was Sie jetzt wissen müssen

Alle gesetzlich Krankenversicherten erhalten ab 15. Januar 2025 automatisch eine elektronische Patientenakte, es sei denn, sie widersprechen aktiv. Patientendaten, wie z.B. Arztbriefe, Befunde, Laborwerte, die Medikation oder andere relevante Informationen stehen damit sowohl den Patient:innen als auch den behandelnden Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen zur Verfügung.

Schrittweise Einführung: Modellregionen als Startpunkt

Die Einführung der ePA beginnt zunächst in drei Modellregionen: Hamburg und Umgebung, Franken sowie Nordrhein-Westfalen. Diese Testphase ermöglicht es, die Zusammenarbeit der zahlreichen beteiligten Akteure zu erproben und frühzeitig Optimierungen vorzunehmen. Verlaufen die Tests erfolgreich, plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die ePA ab dem 15. Februar 2025 bundesweit auszurollen.

Vorerst keine Sanktionen bei der ePA

Nach der zeitlichen Anpassung des Rollouts für die elektronische Patientenakte hat das Bundesgesundheitsministerium die Sanktionen gegen Praxen ausgesetzt. Bis der bundesweite Rollout abgeschlossen ist, drohen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen keine finanziellen Einbußen, falls das aktuelle ePA-Modul nicht installiert wurde. Über diese Entscheidung hat das Ministerium die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in Kenntnis gesetzt.

Eine Überprüfung, ob Praxen über die geforderte Technik verfügen, solle erst stattfinden, wenn der bundesweite Rollout erfolgt sei. Dies werde, so das BMG, voraussicht-

lich erst nach dem ersten Quartal 2025 der Fall sein.

Technische Voraussetzungen für Arztpraxen

Um die ePA erfolgreich nutzen zu können, müssen Sie bestimmte technische Voraussetzungen erfüllen:

- **Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI):**
 - Konnektor für die sichere Verbindung zur TI
 - PTV-Version 5.0 (Produkttypversion)
 - Praxisausweis (SMC-B) zur Authentifizierung der Praxis
 - Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) für den Zugriff auf die ePA-Funktionen und die qualifizierte elektronische Signatur (QES).
- **ePA 3-Modul:** Das ePA 3-Modul wird in QUINCY integriert und rechtzeitig für die Modellregionen zur Verfügung gestellt.
- **Aktualisierte Software:** Regelmäßige Updates der TI-Komponenten und von QUINCY sind erforderlich, um die Sicherheit und Funktionalität der ePA zu gewährleisten.

Rechtliche Anforderungen

Neben der technischen Umsetzung sind auch rechtliche Vorgaben zu beachten:

- **Einwilligung der Patienten:** Die Nutzung der ePA setzt die aktive Zustimmung der Patienten voraus. Ohne diese Einwilligung darf die ePA nicht genutzt werden.
- **Datenschutz und Datensicherheit:** Alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) müssen eingehalten werden. Dazu gehören:
 - Schutz vor unbefugtem Zugriff.
 - Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten.
 - Dokumentation aller Zugriffe auf die ePA.

Unsere Unterstützung für unsere QUINCY-Anwender:innen

Wir möchten Sie bei der Einführung und Anwendung der ePA umfassend unterstützen. Daher bieten wir Ihnen spezifische Webinare an, die alle wichtigen Aspekte der Integration und Nutzung der ePA in QUINCY abdecken.

Unsere Webinare

Thema: TI-Anwendungen in QUINCY – ePA

Termine:

- 27.12.2024 | 14:00–15:00 Uhr
- 08.01.2025 | 14:00–15:00 Uhr
- 17.01.2025 | 14:00–15:00 Uhr

Anmeldung:

Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme zum Webinar über nachfolgenden

» [LINK \(auch im QR-Code\)](#)



Weiterführende Links zur ePA:

- » [Informationsseite der KBV zur ePA](#)
- » [KBV-Infoblatt „Auf einen Blick“](#)
- » [KBV-PraxisInfo Spezial ePA FAQ](#)

KV-Connect wird 2025 abgeschaltet

Auszug aus dem DGN-Artikel vom 30.10.2024

Für den Kommunikationsdienst KV-Connect, der auch heute noch bei einigen Anwendungen wie z. B. der KV-Abrechnung zum Einsatz kommt, ist im Oktober 2025 endgültig Schluss. Mittlerweile wird die Online-Kommunikation im Gesundheitswesen über KIM abgewickelt.

KIM als Kommunikationsstandard etabliert



Fast zehn Jahre lang war KV-Connect der zentrale Kommunikationsdienst des KV-Systems und ermöglichte den sicheren Austausch sensibler Daten zwischen Arztpraxen

und anderen Akteuren des Gesundheitswesens. Zum Anwendungsspektrum zählten zum Beispiel die 1-Click-Abrechnung mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung oder der Versand von eArztbriefen, DALE-UV-Berichten und weiteren Dokumentationen.

Nun wird KV-Connect am 20. Oktober 2025 endgültig abgeschaltet, wie die kv.digital GmbH mitteilte, die den Dienst im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Verfügung stellt. Mittlerweile habe sich KIM (Kommunikation im Medizinwesen) als Kommunikationsstandard im Gesundheitswesen etabliert und damit bestünde der Bedarf für einen separaten Dienst wie KV-Connect nicht mehr.

Sicher kommunizieren mit KIM

KIM steht für „Kommunikation im Medizinwesen“ und soll die papierlose Übermittlung von Dokumenten, etwa von Arztbriefen, Befunden oder Abrechnungsdaten, innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) ermöglichen. Jede Nachricht über KIM wird automatisch verschlüsselt und signiert, so dass sich auch vertrauliche Inhalte sicher versenden lassen. Beim Abruf werden die Nachrichten automatisch für die Empfänger:innen entschlüsselt. Diese können sie dann direkt weiterverarbeiten.

Wer den E-Mail-Fachdienst installiert hat und eine KIM-Adresse besitzt, kann mit allen anderen KIM-Nutzer:innen kommunizieren. Dazu zählen z. B. Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Kliniken, Apotheken, Pflegeheime sowie die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen. Damit sich Kommunikationspartner gegenseitig finden können, muss die KIM-Adresse im Verzeichnisdienst (VZD) der TI eingetragen werden.

[..]

Autorin: Katja Chalupka (Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit DGN)

Quellen & weitere Informationen

» [Link zum Originalartikel auf www.dgn.de](#)

PostgreSQL-Upgrade

+++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder +++

Dringendes Upgrade Ihres PostgreSQL-Datenbankservers erforderlich. Jetzt Termin vereinbaren und sicher bleiben!

Wir möchten Sie erneut darauf hinweisen, dass ein **Upgrade Ihres PostgreSQL-Datenbankservers** dringend erforderlich ist, um Ihre Daten weiterhin optimal zu schützen und Sicherheitsvorfälle zu vermeiden.

Veraltete PostgreSQL-Version im Einsatz? Jetzt handeln!

Sie nutzen derzeit eine PostgreSQL-Version zwischen 10.x und 15.0, die inzwischen als veraltet gilt und potenzielle Sicherheitsrisiken birgt? Wir empfehlen Ihnen dringend, auf die Version **15.6** zu aktualisieren.

Vorteile des Upgrades:

- Verbesserte Sicherheit und Performance
- Zukunftssichere Datenbankfunktionalität
- Minimierung von Ausfallrisiken

Durchführung des Upgrades:

Das Upgrade erfolgt bequem per TeamViewer (Fernwartung). Bitte beachten Sie, dass während der Umstellung **QUINCY nicht verfügbar** ist. Eine vorherige Datensicherung ist notwendig.

So vereinbaren Sie einen Termin

1. Nutzen Sie unser » [Online-Kontaktformular](#) (Link auch im QR-Code) und wählen Sie dort unter „Support-Leistung“ die Option „Upgrade PostgreSQL-Datenbankserver“ aus.
2. Unser Team wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren und Details zu besprechen.

Kosten des Upgrades:

- Einmalig pauschal 120,- EUR PostgreSQL -Datenbankserver auf dem Server/Hauptrechner
- Einmalig pauschal 30,- EUR pro Notebook mit Hausbesuchsmodule (Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)



Wichtig: Auch Notebooks mit Hausbesuchsmodule müssen angepasst werden, sobald der Server aktualisiert wurde. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

End of life Windows 10

++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder +++ Reminder ++

Das Microsoft Betriebssystem Windows 10 wurde im Juli 2015 veröffentlicht und wird am 14. Oktober 2025 nach 10 Jahren eingestellt.

Das Ende des Supports bedeutet, dass Microsoft nach diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates oder technischen Support mehr für Windows 10 bereitstellen wird. Dies kann Ihr System anfälliger für Sicherheitsrisiken machen und die Leistungsfähigkeit Ihrer IT-Infrastruktur beeinträchtigen.

Um die Produktivität und den Schutz Ihrer Praxis auch nach dem Ende des Supports zu gewährleisten, empfehlen wir, frühzeitig mit der Planung und Umstellung auf Windows 11 zu beginnen. So können Sie Terminengpässe vermeiden und einen reibungslosen Übergang sicherstellen.

4 Gründe, jetzt schon auf Windows 11 umzusteigen

1) Laut IT-Sicherheitsrichtlinie sind Arztpraxen zur Nutzung von Hard- und Software nach "Stand der Technik" verpflichtet. Sobald der erweiterte Support für ein Microsoft-Produkt beendet wird, stellt dieses Produkt keinen "Stand der Technik" mehr dar und muss deshalb ausgetauscht werden.

2) Das zentrale Argument für den Umstieg auf dieses neue Betriebssystem sind die deutlich verbesserten Sicherheitsfunktionen. Angesichts der ständig wachsenden Zahl von Cyber-Angriffen auf mittelständische Unternehmen ist ein möglichst starkes und aktuelles Schutzsystem nahezu unverzichtbar. Zusätzlich bietet Windows 11 mehrere Verbesserungen in Bezug auf Benutzerfreundlichkeit und allgemeine Leistungsfähigkeit.

3) Windows 11 bietet Leistungsverbesserungen gegenüber Windows 10, wie etwa schnellere Startzeiten, verbesserte Reaktionszeiten und optimierte Systemressourcennutzung. Zum Beispiel haben 2021 eingeführte Prozessoren (CPUs) deutlich weniger Vorteile mit Windows 10 ge-

genüber Windows 11. Man akzeptiert also Leistungseinbußen.

4) Zu guter Letzt: Eine Umstellung auf Windows 11 ist zwingend erforderlich - warum also warten? Prüfen Sie jetzt die Systemvoraussetzung Ihrer EDV-Anlage und melden Sie sich rechtzeitig bei uns bzw. Ihrem IT-Betreuer vor Ort, um Engpässe bei den Terminen zu vermeiden und eine reibungslose Umstellung zu gewährleisten.

Für die Überprüfung, ob Ihr Windows 10-PC für Windows 11 geeignet ist, führen Sie bitte die PC-Integritätsprüfung von Microsoft durch. Diese Anwendung analysiert die Hard- und Software Ihres PCs und vergleicht sie mit den Mindestanforderungen von Windows 11.

Und so geht's: Starten Sie die Überprüfung über das Windows-Einstellungsmenü unter dem Punkt „Update & Sicherheit“. Im nächsten Schritt erhalten Sie die Information darüber, ob Ihr PC die Mindestanforderungen für Windows 11 erfüllt.

Falls keine Anzeige erscheint, können Sie unter » <https://aka.ms/GetPCHealthCheckApp> diese Integritätsprüfung herunterladen, manuell starten und mit Klick auf „Jetzt prüfen“ testen.

Sie nutzen noch Windows 10-PCs bzw. -Notebooks in Ihrer Praxis?

Bitte kontaktieren Sie uns gern über unser » Kontaktformular auf Seite 33 oder über unser » Online-Kontaktformular. (Link auch im QR-Code).

Wir beraten Sie gern.



E-Rechnungen

E-Rechnung: Was Arztpraxen ab 1. Januar 2025 wissen müssen

Die Digitalisierung macht auch vor der Rechnungsstellung nicht Halt. Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Deutschland eine verpflichtende Regelung zur Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für den inländischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Kraft. Diese Änderung basiert auf dem Wachstumschancengesetz und soll Verwaltungsaufwände reduzieren sowie Prozesse effizienter gestalten. Was bedeutet das konkret für Arztpraxen?

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, um eine automatisierte Verarbeitung zu ermöglichen. Gängige Formate sind die „XRechnung“ und das „ZUGFeRD“-Format. **Wichtig:** PDFs allein genügen künftig nicht mehr den Anforderungen.

Welche Arztpraxen betrifft die Regelung?

Betroffen sind alle Arztpraxen, die Rechnungen an andere Unternehmen stellen oder von ihnen empfangen – etwa bei der Zusammenarbeit mit Laboren, Lieferanten von medizinischem Equipment oder anderen Dienstleistern. Rechnungen an Privatpersonen (z. B. Selbstzahler) oder grenzüberschreitende Geschäfte sind von der E-Rechnungspflicht ausgenommen.

Zeitplan und Übergangsregelungen

- **Ab dem 1. Januar 2025:** Arztpraxen müssen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.
- **Übergangsfrist bis Ende 2026:** Papierrechnungen und einfache elektronische Formate wie PDF bleiben vorübergehend erlaubt, sofern der Empfänger zustimmt. Für kleinere Praxen mit einem Jahresumsatz unter 800.000 Euro gilt die Frist bis Ende 2027.

- **Ab 2028:** Ausstellung und Empfang von E-Rechnungen werden zwischen Unternehmen (B2B) verpflichtend.

Wie bereiten sich Arztpraxen vor?

1. Empfang von E-Rechnungen

Ab 2025 müssen Arztpraxen in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Was das konkret für Sie bedeutet und ob die Anschaffung einer Software geeignet ist, sollten Sie mit Ihrem Steuerberater besprechen.

Softwarelösungen für den Empfang

Eine hilfreiche Marktübersicht über geeignete Softwarelösungen stellt die IHK München bereit. Diese Übersicht zeigt verschiedene Programme, die den Empfang von E-Rechnungen erleichtern und sicherstellen, dass diese den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Sie ist unter folgendem Link verfügbar:

» [IHK München – Marktübersicht E-Rechnung \(Link auch im QR-Code\)](#)



2. Versand von E-Rechnungen aus QUINCY

Die Erstellung und der Versand von E-Rechnungen stellen die zweite große Herausforderung dar. Hier können Arztpraxen jedoch auf eine einfache Lösung vertrauen: Wir, als Ihr PVS-Anbieter, werden rechtzeitig alle notwendigen Anpassungen an QUINCY vornehmen.

Bis spätestens Ende der Übergangsfrist (31. Dezember 2026) wird Ihnen eine vollständig integrierte und gesetzeskonforme Versandlösung aus QUINCY heraus zur Verfügung stehen.

Rückblick: Tag der offenen Tür bei FREY

Ein Erfolg auf ganzer Linie

Am 15. und 16. November 2024 öffneten wir unsere Türen in der FREY Akademie in Berlin und konnten zahlreiche QUINCY-Anwender:innen zu unserem Tag der offenen Tür begrüßen. Anlass war unser 35-jähriges Firmenjubiläum – ein Meilenstein, den wir gemeinsam mit Ihnen feiern durften.

Die beiden Tage standen ganz im Zeichen des Austauschs, der Information und der Vernetzung.

Zahlreiche spannende Vorträge und Präsentationen boten den Teilnehmer:innen einen umfassenden Einblick in aktuelle Themen wie das Supportende von Windows 10, die neuesten Entwicklungen unserer Softwareprodukte und Schnittstellen sowie wichtige Sicherheitskonzepte für die Arztpraxis.

Highlights der Veranstaltung

- Praxisorientierte Präsentationen: Besonders die Vorführungen unserer Lösungen wie iQcal, ImpfDocNE und der Telematikinfrastruktur fanden großen Anklang. Die Fragerunden im Anschluss boten eine ideale Gelegenheit, tiefer in die Themen einzutauchen und individuelle Anliegen zu besprechen.
- Sicherheitskonzepte: Ein besonderes Augenmerk lag auf IT-Sicherheitsrichtlinien, der Hardware-Firewall Sophos und ESET – zentrale Bausteine für die Absicherung moderner Arztpraxen.
- Innovative Tools live erleben: Unsere Teilnehmer:innen hatten parallel zu den Vorträgen die Möglichkeit, Lösungen wie das AnaBoard, DocVisit oder die Spracherkennungssoftware Dragon Medical aus nächster Nähe kennenzulernen und auszuprobieren.

Begegnungen und Austausch

Ein Highlight der beiden Tage war der persönliche Kontakt zwischen den Anwender:innen und unseren Teams aus Vertrieb, Technik, IT und Support.

Die angeregten Gespräche in lockerer Atmosphäre ermöglichten nicht nur die Klärung offener Fragen, sondern auch den Austausch wertvoller Erfahrungen und Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir danken allen Teilnehmer:innen für zwei inspirierende Tage, die unser Jubiläum zu etwas ganz Besonderem gemacht haben. Ihr Feedback und Ihre Impulse bestärken uns, weiterhin mit Leidenschaft und Innovationsgeist für Sie da zu sein.

Wir freuen uns bereits darauf, Sie auch in Zukunft bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!



QUINCY - Update 113

- neuer ICD10, neue Kodierhilfe, neues Kodierregelwerk
- aktualisierter OMIM-Katalog und OPS-Katalog
- aktualisierte Preisliste für Heilmittelverordnungen, aktualisierter Heilmittelkatalog
- DiGA (Digitale Gesundheitsanwendungen)
- APSY (QS Ambulante Psychotherapie)
- u.v.a.m. ab Seite 12

Wann sollte das Update eingespielt werden?

Bitte installieren Sie das Update vor dem 01.01.2025.

Der neue ICD-Katalog gültig ab 01.01.2025 wird mit Installation des Updates 113 bereitgestellt und ist ab 01.01.2025 automatisch aktiv.

Mehr Informationen dazu ab Seite 12.

Datensicherung

Vor der Updateinstallation muss eine Datensicherung durchgeführt werden, z. B.

1. Individuell eingerichtete Datensicherung unabhängig von QUINCY oder
2. Datensicherung aus dem Menü von QUINCY auf die lokale Festplatte:
? (obere Menüleiste) / Datensicherung / Teilsicherung / Laufwerk auswählen, z. B. / C Sicherung nach C

Bei Mehrplatzanlagen empfehlen wir Ihnen, die Datensicherung im Wechsel an den unterschiedlichen Arbeitsstationen durchzuführen.

Die Daten werden auf das ausgewählte Laufwerk in das Verzeichnis \QWINCOPY gesichert (außer gescannte Bilder und Dokumente aus QScan pro oder mediDOK, GUSClient-Daten und HzV-Daten sowie Fremdprogramme).

Installation mittels Online-Update

Für die Installation des Online-Updates wird die Installationsroutine verwendet. Sobald das Startmenü der Installation erscheint, klicken Sie bitte auf **Weiter**.

Ablauf der Update-Einspielung:

Sie werden im Laufe der weiteren Installation nach Angabe des Ziellaufwerkes, Arzt-, Lizenz- und Servicekundennummer, Auswahl der Komponenten, Art der Installation und einer Zusammenfassung gefragt. In der Regel können Sie diese Abfragen mit **Weiter** bestätigen. Wichtig ist, dass Sie das angegebene **Ziel-**

laufwerk überprüfen und ggf. korrigieren. Das trifft besonders dann zu, wenn Sie das Update zusätzlich an einem Heimarbeitsplatz oder auf Ihrem Notebook installieren.

Starten Sie nach der erfolgreichen Installation QUINCY an Arbeitsplatz A, damit unter anderem die Hausapotheke mit den neuesten Preisen aktualisiert wird.

(Ist bei Ihnen kein Arbeitsplatz A eingerichtet, setzen Sie sich bitte mit unserem QUINCY-Support unter der Telefonnummer 03375 283 444 4 in Verbindung.)

Y/43/2501/24/244

Installation mittels DVD

Das Update wird auf dem Praxissystem **einmal von einer** Arbeitsstation aus eingespielt. Benutzen Sie außerdem einen Heimarbeitsplatz- oder Hausberechnungsrechner, z. B. ein Notebook, dann ist das Update auch dort einzuspielen.

Beenden Sie QUINCY auf **allen** Arbeitsplätzen und legen Sie die DVD in das DVD-Laufwerk einer beliebigen Arbeitsstation ein. Das Installationsprogramm startet automatisch.

Sobald das Startmenü der Installation erscheint, klicken Sie bitte auf **Weiter**.

Sollte bei Ihnen das automatische Erkennen beim Wechseln einer DVD ausgeschaltet sein, öffnen Sie bitte das Startmenü und wählen den Eintrag **Ausführen**. Geben Sie hier bitte **D:\Setup.exe** ein und quittieren Sie mit **OK**, wobei „D“ ggf. durch den korrekten Laufwerksbuchstaben Ihres DVD-Laufwerks ersetzt werden muss.

Neue Prüfnummern QUINCY

▶ Laborkommunikation	ab 01.01.2025	▶ Y/43/2501/24/244
▶ Verordnung DiGA	ab 01.01.2025	▶ Y/450/2411/36/244
▶ 1-Clickabrechnung via KIM	ab 01.01.2025	▶ Y/169/2411/36/244
▶ KVDT-ADT (Kassenabrechnung)	ab 01.01.2025	▶ Y/1/2501/36/244
▶ KVDT-SADT (Abrechnung Schwangerschaftsabbruch)	ab 01.01.2025	▶ Y/500/2501/36/244

Updateinhalt

Aktivierung QUINCY blue

Nachdem wir in vergangenen Quarterlys über die Einführung der QUINCY-Oberfläche „QUINCY blue“ berichtet haben, startet mit dem 15.01.2025 die sukzessive Aktivierung.

Sollte die neue Benutzeroberfläche bislang noch nicht bei Ihnen aktiviert sein, erhalten Sie am QUINCY- Arbeitsplatz eine entsprechende Abfrage.

Nach Bestätigung mit **JA** ist QUINCY blue sofort an allen Arbeitsplätzen aktiv. Nach Bestätigung mit **Nein** erfolgt 14-tägig eine wiederholte Nachfrage.



Abb.: Abfrage zur Aktivierung QUINCY blue

Neuer amtlicher ICD10-GM-Katalog ab 1/2025

Der neue ICD-Katalog gültig ab 01.01.2025 wird mit Installation des Updates 113 bereitgestellt und ist ab 01.01.2025 automatisch aktiv.

Die Abrechnung für das Quartal 4/2024 kann wie gewohnt im 1. Quartal 2025 erfolgen. QUINCY greift für Einträge im Quartal 1/2025 auf den neuen und für die Kassenabrechnung 4/2024 auf den bisherigen ICD10 zu.

Ist Ihre Abrechnung für das Quartal 4/2024 bereits versandt, können Sie die Dauerdiagnosen in der Patientenakte auf den neuen ICD umstellen.

Zum manuellen Abgleich Ihrer bisher erfassten Dauerdiagnosen starten Sie über QUINCY-Menüleiste **Abrechnungen/Auswertungen / Diagnosen ohne ICD**. Die Abfrage **bisherige Aufbereitung ersetzen** mit **Ja** beantworten, Fenster wie folgt ausfüllen:

siehe Abb. nächste Spalte

Die Abrechnung für das Quartal 4/2024 muss dazu abgeschlossen sein!

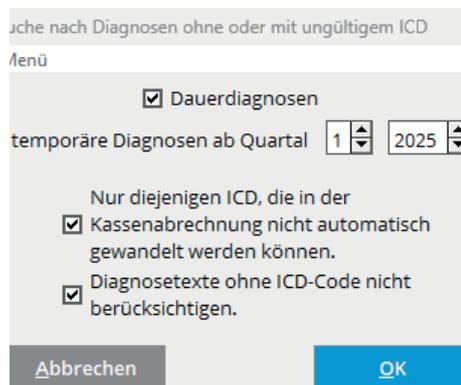


Abb.: Suche nach Diagnosen ohne oder mit ungültigem ICD

Korrigieren Sie nun entsprechend Ihrer Liste die ICD-Schlüssel! Bitte denken Sie daran, Ihre Textkürzel und Schnelleingabetafeln sowie Ihren eigenen ICD-Katalog den neuen ICD-Änderungen anzupassen.

Die Änderungen der ICD-10-GM-Stammdatei gegenüber dem Jahr 2024 können Sie ab dem 01.01.2025 unter der Maske ICD-Kode Suche **Menü-Button / jährliche wesentliche Änderungen der ICD-10-GM** einsehen.

Aktualisiertes Kodierregelwerk

Ab 01.01.2025 werden die aktualisierten Kodierregeln automatisch aktiviert. Über QUINCY-Menüleiste **Pflege der Hilfsdaten / Praxiseinstellungen / Kodierrichtlinien** können Sie den Prüfungszeitraum der neuen behandlungsfallbezogenen und quartalsübergreifenden Kodierregeln einstellen. Ebenso kann der Prüfungszeitraum für bestehende Regeln angepasst werden.

Digitale Gesundheitsanwendungen - DiGA

Die Zertifizierung der Verordnung Digitaler Gesundheitsanwendungen ist erfolgt. Die Prüfnummer lautet: Y/450/2411/38/244.

Zur Verordnung von DiGAs steht Ihnen nun unabhängig vom AM/2 eine DiGA-Datenbank zur Verfügung, die tagesaktuell mit dem BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) abgeglichen wird.

Verordnung einer DiGA

In der Rezepteingabemaske können folgende Funktionalitäten für die DiGA ausgewählt werden.

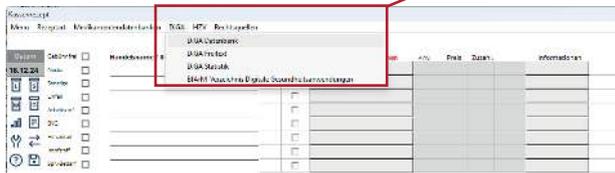


Abb. Menüpunkt DiGA in der Rezeptmaske

Mit Klick auf DiGA Datenbank öffnet sich eine Übersicht aller vorläufig und dauerhaft im DiGA-Verzeichnis aufgenommenen DiGAs.

Es besteht die Möglichkeit, mit der Volltextsuche oder unterschiedlicher Filterkriterien, die Suche nach geeigneten DiGAs einzugrenzen.

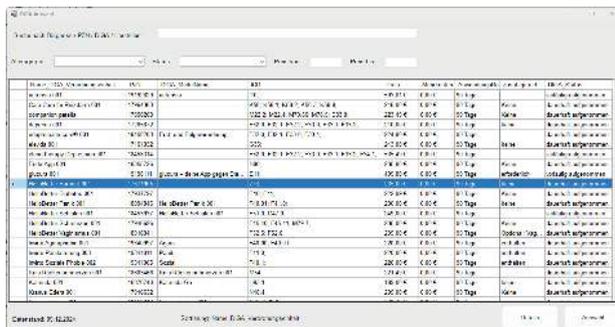


Abb. DiGA-Datenbank mit Vorauswahl

Details zur DiGA ansehen

Durch Selektion einer DiGA und Klick auf den Button **Details** werden weitere Informationen zur DiGA angezeigt.

Für die Rubriken **Datenschutzbestimmungen** und **Positiver Versorgungseffekt** klicken Sie auf den entsprechenden Link. Es wird die Webseite des BfArM aufgerufen.

Scrollen Sie zu den gewünschten Informationen. Durch Schließen der Webseite gelangen Sie wieder in die Detailansicht der DiGA zurück.

Auswahl der DiGA

Ein Klick auf den Button **Auswahl** in der DiGA-Auswahlmaske oder in den Details überträgt die ausgewählte DiGA auf das Rezept. Es kann immer nur eine DiGA auf das Rezept übernommen werden.

Die wichtigsten Informationen werden in einer gesonderten Maske nochmals dargestellt. Im Feld **Hinweise (Benutzer-eingabe)** können optional eigene Informationen/Hinweise zur DiGA erfasst werden.

Klick auf **Speichern** ruft die DiGA-Rezeptmaske auf.

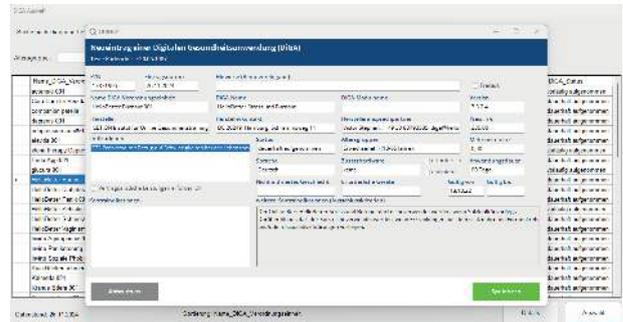


Abb. Maske zum Neueintrag einer digitalen Gesundheitsanwendung

Nach Klick auf den Button **Rezept drucken** erfolgt der Ausdruck entsprechend den Vorgaben auf dem Rezeptformular. Eine Übermittlung als eRezept ist aktuell nicht möglich.

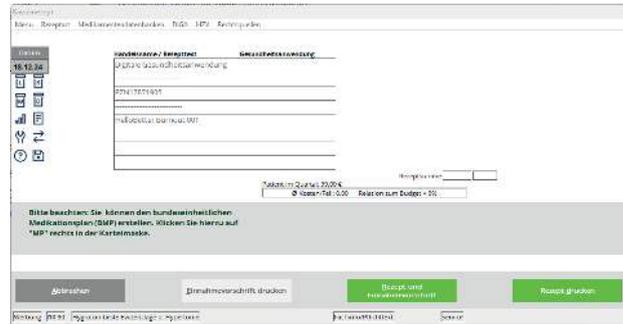


Abb. Rezeptmaske mit DiGA

Der Inhalt der DiGA-Verordnung wird historisiert und kann in der Patientenkartekarte jederzeit durch Klick auf das Icon vor „G*Digitale Gesundheitsanwendung...“ abgerufen werden. Es werden die Details zum Zeitpunkt der DiGA-Verordnung aufgelistet. Klick auf den Button **Patientendaten** listet die historisierten Angaben zum Patientenstatus auf.

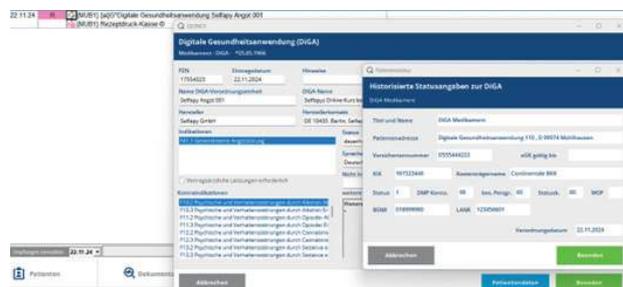


Abb. Aufruf einer historisierten DiGA inkl. Patientenstatus

Wiederholungsverordnung

Im Medikamentenblatt/Wiederholungsrezept ist eine Digitale

Gesundheitsanwendung anhand des vorangestellten Begriffs „DiGA.“ erkennbar. Diese kann sowohl für die Übernahme als Wiederholungsrezept als auch für eine indikationsbezogene DiGA-Vergleichssuche ausgewählt werden.



Abb. Anzeige im Medikamentenblatt

Klick auf den Button **Auswahl als Wiederholungsrezept** startet die Ausstellung eines Wiederholungsrezeptes. Dabei werden die historisierten Informationen mit den tagesaktuellen Angaben zur DiGA verglichen. Unterschiede werden orange markiert.

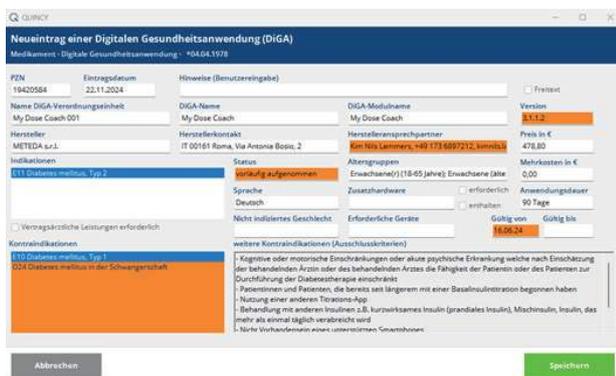


Abb. Vergleich der DiGA-Historie mit den aktuellen DiGA-Daten

Speichern übernimmt die DiGA in die Rezeptmaske.

Vergleichssuche

Nach Markierung einer DiGA in der Wiederholungsrezept-Maske und Klick auf den Button **DiGA Vergleichssuche** werden in der DiGA-Datenbank anhand der Indikation (ICD-10-Kodes) äquivalente Digitale Gesundheitsanwendungen ermittelt und aufgelistet. Die Ursprungs-DiGA wird in einem hellen Blau hinterlegt. Die Anzeige weiterer Details sowie die Übernahme in die Rezeptmaske erfolgt wie oben beschrieben.

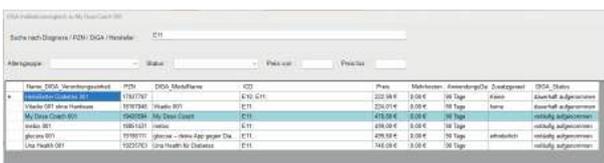


Abb. DiGA-Vergleichssuche (Ausschnitt)

Freitextverordnung

Freitextverordnungen können in Ausnahmefällen in der Me-

nüzeile der Rezeptmaske über **DiGA / DiGA Freitext** aufgerufen werden. Dies ist nur dann erforderlich, wenn eine neue DiGA im Produktverzeichnis des BfArM noch nicht gelistet ist.

Zur Erstellung einer Freitextverordnung tragen Sie in der Eingabemaske manuell die PZN der DiGA sowie den Namen der Digitalen Gesundheitsanwendung ein. Die Angabe des Preises ist optional.



Abb. DiGA-Freitextrezept

DiGA-Statistik

Die DiGA-Statistik wird in der Menüzeile der Rezeptmaske über **DiGA / DiGA Statistik** aufgerufen.

Mit verschiedener Filtereinstellungen kann die Ergebnisliste angepasst, gedruckt oder exportiert werden. **Doppelklick** auf eine Zeile oder Klick auf **Öffnen** listet die historisierten Details zur DiGA auf und ermöglicht zusätzlich die Anzeige der historisierten Patientendaten.

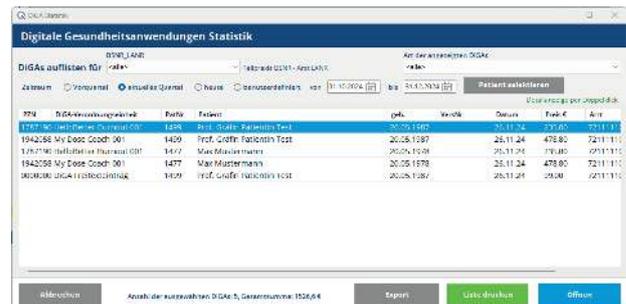


Abb. DiGA-Statistik

Hybrid-DRG-Abrechnung

Ab 01.01.2025 bieten viele KVen eigene Abrechnungswege zur Abrechnung von Hybrid-DRG-Leistungen ohne Quartalsbezug an, ebenso entsprechende Grouper-Software zur Ermittlung, ob es sich bei dem durchgeführten Eingriff um eine Hybrid-DRG handelt.

Die Erstellung der Abrechnungsdokumentation sowie der Abrechnungsdatei zur Übertragung an die KV kann im QUINCY erfolgen.

Dokumentationsbogen Hybrid-DRG

Wählen Sie einmalig je Arbeitsplatz über QUINCY-Menüleiste **Pflege der Hilfsdaten / Formulare und Drucker / Formularliste** den Button **Formular hinzufügen** aus, suchen Sie nach dem Formular **Hybrid-DRG Leistung erfassen** und übernehmen Sie dieses in die Formularliste. **Speichern** Sie.

Für jede abzurechnende Hybrid-DRG Leistung ist ein Dokumentationsbogen für den Behandelnden zu erfassen. Tragen Sie OP-Datum, Leistungsbeginn, Leistungsende, Beatmungsstunden (optional), das Aufnahmegewicht in Gramm bei Kleinkindern bis zu einem Jahr, eine Hauptdiagnose, Nebendiagnosen (optional), mindestens einen OP-Schlüssel, die Hybrid-DRG-Leistung sowie ggf. (N)BSNR und LANR des Überweisers ein. Das Feld freier Begründungstext ist optional.

Zur Übernahme der Diagnosen können Sie auf die Einträge der Patientenkarteikarte oder auf den ICD-Katalog zugreifen. OP-Schlüssel können im hinterlegten OPS-Katalog gesucht werden. **Speichern** Sie.

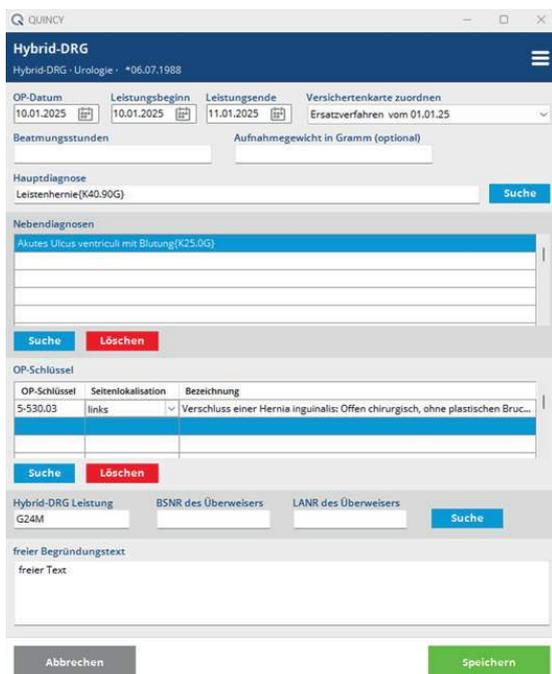


Abb. Eingabemaske Hybrid-DRG Dokumentation

Abrechnung Hybrid-DRG

Die Erstellung einer Abrechnungsdatei einzelner oder mehrerer Dokumentationsbögen erfolgt quartalsunabhängig über QUINCY-Menüleiste **Abrechnungen/Auswertungen / Hybrid-DRG Abrechnung**.

Durch Auswahl verschiedener Parameter K1 oder K2 kann die Patientenauswahl eingegrenzt werden. Erfassen Sie im Feld Grupper Software die eingesetzte Grupper-Software (optional).



Abb. Hybrid-DRG Abrechnung erstellen

Klicken Sie auf den Button **Starten**, um einen Probe- bzw. Abrechnungslauf durchzuführen. Das Prüf- sowie das Kryptomodul werden im Anschluss automatisch ausgeführt und die Maske **Ergebnisse bearbeiten** aufgerufen.

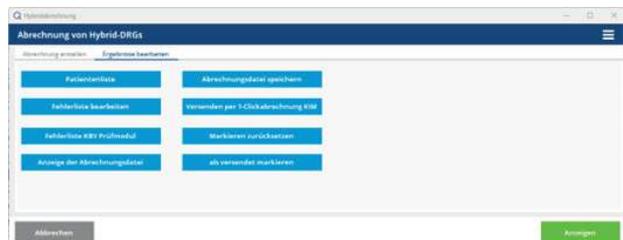


Abb. Ergebnisse bearbeiten

Patientenliste - Alphabetische Patientenliste aller in der Abrechnung enthaltenen Patienten mit Hybrid-DRG Dokumenten. Ein **Doppelklick** in die Patientenzeile listet alle im Abrechnungslauf enthaltenen Hybrid-DRG-Dokumente des Patienten auf. Ein **Doppelklick** auf die Dokumentenzeile öffnet das Dokument zum Bearbeiten.

Siehe Abb. nächste Seite

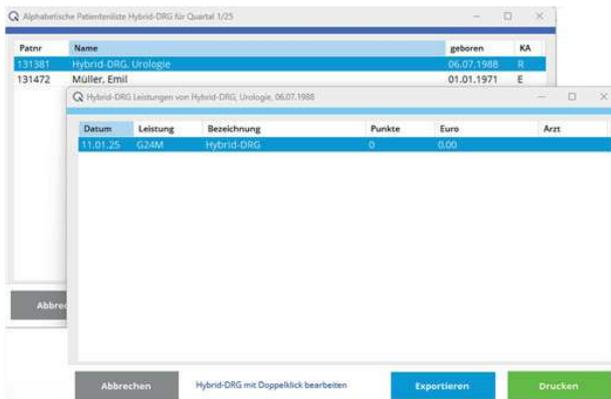


Abb. Alphabetische Patientenliste, Anzeige für einzelnen Patienten

Fehlerliste bearbeiten – Interne QUINCY-Fehlerliste mit verschiedenen Optionen

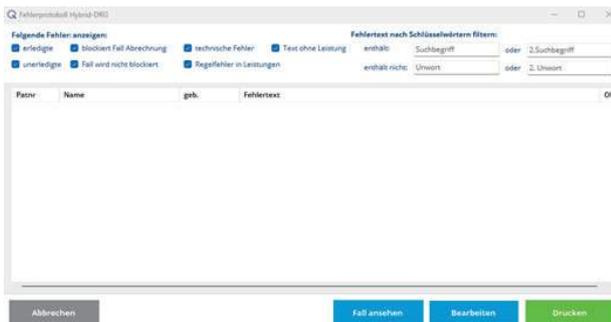


Abb. Fehlerliste bearbeiten

Fehlerliste KBV Prüfmodul – Prüfprotokoll des KBV-Prüfmoduls



Abb. Fehlerliste KBV-Prüfmodul

Anzeige der Abrechnungsdatei – Anzeige von Inhalt und Ablageort der unverschlüsselten Hybrid-DRG-Abrechnungsdatei

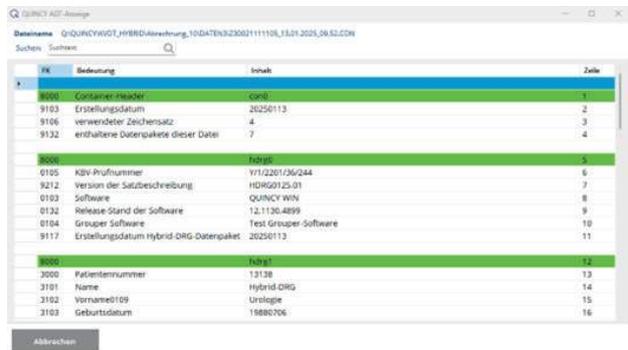


Abb. Anzeige Inhalt und Ablageort der unverschlüsselten Abrechnungsdatei

Abrechnungsdatei speichern – Erstellung der Abrechnungsdatei zur Übertragung an die KV und Markierung der abgerechneten Dokumente

Mit Klick auf **Abrechnungsdatei speichern** wird die finale verschlüsselte Abrechnungsdatei erstellt, die zur KV übertragen werden kann.

Parallel zur Speicherung innerhalb von QUINCY wird ein Speicherort abgefragt, an dem die Datei zusätzlich abgelegt wird. Dies kann ein Laufwerk, Verzeichnis oder Medium sein.

Anschließend erfolgt die Abfrage, ob die Dokumente als abgerechnet markiert werden sollen. Bestätigen Sie dies mit **Ja**. Die Abrechnungsnummerierung wird hochgesetzt. Da bei der Hybrid-DRG Abrechnung kein Quartalsbezug besteht, ist eine Markierung der abgerechneten Dokumente erforderlich.



Abb.: Abfrage zur Abrechnungsmarkierung

Versenden per 1-Clickabrechnung KIM – Dieser Versandweg wird zukünftig abhängig vom jeweiligen KV-Gebiet als Alternative zum Button **Abrechnungsdatei speichern** zur Verfügung stehen.

Als „versendet“ markierte Hybrid-DRG-Dokumente erhalten in der Patientenkartei den Zusatz (versendet).

Hybrid-DRG (versendet)

Beim Wiederaufruf des Dokuments wird der historisierte Inhalt angezeigt. Dieser ist nicht änderbar.

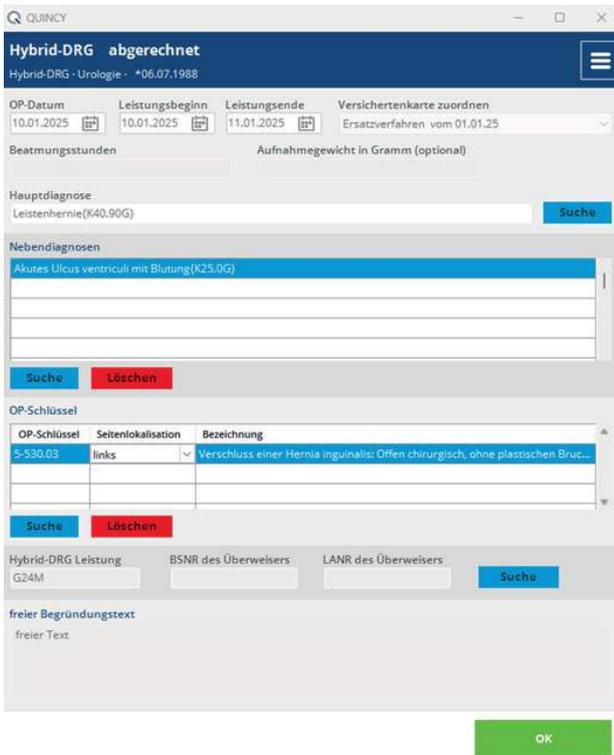


Abb. Wiederaufruf eines bereits versandten Dokuments

Abrechnungen zurücksetzen – Nach vorheriger Auswahl einer älteren Abrechnung (über das Burgermenü) kann die Abrechnungsmarkierung aller Dokumente dieser Abrechnungsdatei zurückgesetzt werden. Die Dokumente werden zur Übernahme in einen neuen Hybrid-DRG Abrechnungslauf freigegeben.



Abb. Abfrage zum Re-Markieren bereits abgerechneter Dokumente

Als versendet markieren – Soll lediglich eine Abrechnungsmarkierung für die aktuelle oder eine ältere Abrechnung

(Auswahl über das Burgermenü) gesetzt werden, kann dafür der Button **Als versendet markieren** genutzt werden.

1-Clickabrechnung KIM

Unsere Prüfnummer zur 1-Clickabrechnung via KIM lautet: Y/169/2411/36/244.

Sofern Ihre KV den Empfang der Abrechnungsdatei via 1-Clickabrechnung KIM unterstützt, wird dieser Versandweg automatisch als Möglichkeit in der Maske **Abrechnung versenden oder Datenträger erstellen**, im Bereich **Onlineabrechnung per GUSBox**, Feld Versandart angeboten.

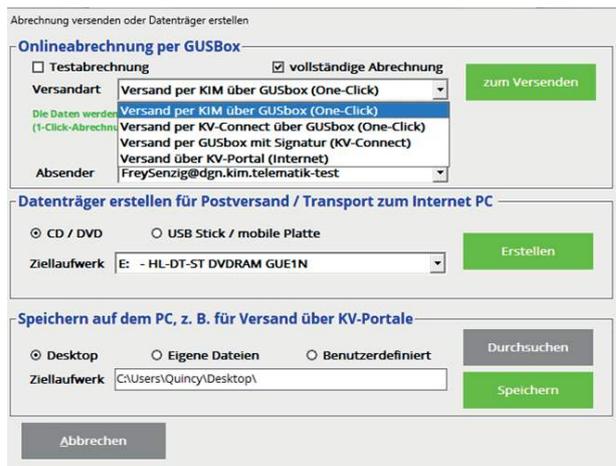


Abb. Abrechnung versenden oder Datenträger erstellen

Qualitätssicherung Ambulante Psychotherapie (APSY)

Am 1. Januar 2025 beginnt in **Nordrhein-Westfalen** die regionale Erprobung des Qualitätssicherungsverfahrens QS ambulante Psychotherapie. Über einen Zeitraum von sechs Jahren werden bis zum 31. Dezember 2030 technische, organisatorische und inhaltliche Aspekte des Verfahrens geprüft. [Zitat IQTIG-Website]

Der Geltungsbereich der QS-APSY umfasst lt. Stand Dezember 2024 vorerst nur verpflichtend Patienten und Patientinnen von NRW, d.h. der KV-Bereiche KVNO und KVWL.

Die Dokumentationspflicht gilt für Patienten, deren Therapie nach dem 01.09.2024 begonnen und nach dem 01.01.2025 beendet wurde und betrifft folgende Einschlusskriterien: (siehe nächste Seite)

- gesetzlich Versicherte
- volljährige Patient:innen
- Kurz- und Langzeittherapien
- Erwachsenentherapie
- Einzeltherapien
- Therapiebeginn ab dem 01. September 2024
- Therapieende ab dem 01. Januar 2025

QUINCY erkennt anhand der Altersstruktur, vorgegebener Diagnosen und Leistungsziffern bzw. Ausschlussdiagnosen, ob eine APSY-Dokumentation ausgefüllt werden kann. In der QUINCY-Menüleiste unter **Arbeitsplatzeinstellungen / Programmeinstellung** muss die Große Psychotherapie aktiviert sein.



Abb. Abfrage, ob Dokument erstellt werden soll

Die Basisdokumentation wird aufgerufen. Alle Abfragen, Feldtexte und Hinweistexte wurden uns durch die verantwortlichen Organisationen (IQTIG) vorgegeben.

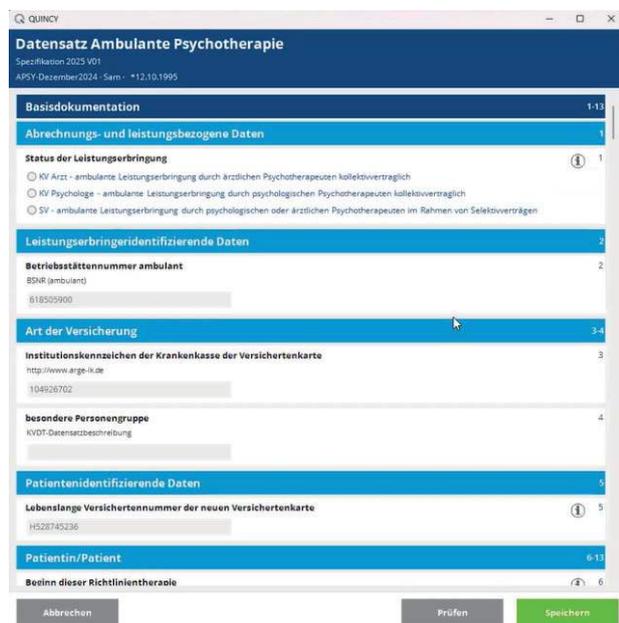


Abb. Aufruf der Basisdokumentation

Versand der Dokumente

Die Versandliste können Sie über die QUINCY-Menüleiste **Abrechnungen/Auswertungen / APSY-Abrechnung ambulante Psychotherapie** aufrufen. Über die Filterfunktion Vorquartal, aktuelles Quartal oder benutzerdefiniert kann der Versandzeitraum gewählt werden. Dieser ist bei APSY nicht an den üblichen Quartalsrhythmus gebunden.

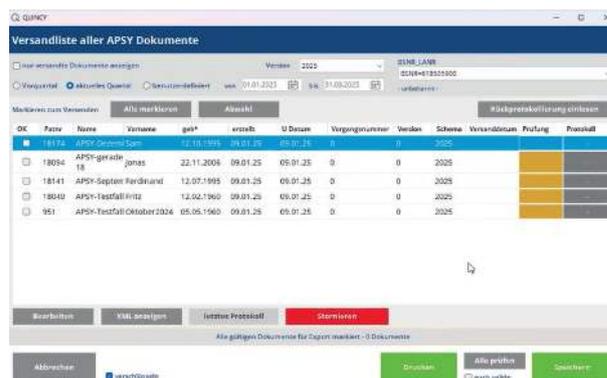


Abb. APSY-Versandliste

Ist ein Dokument fehlerhaft, wird dies durch die gelbe Markierung in der Spalte Prüfen dargestellt. Sie können das betreffende Dokument markieren und dann über den Button **Bearbeiten** aufrufen und korrigieren.

Dokumente exportieren

Alle Dokumente, die als OK geprüft wurden, sind in der Spalte OK automatisch für den Versand markiert. Diese Markierung lässt sich durch den Button **Abwahl** entfernen. Sie können nun durch manuelles Setzen des Häkchens selbst auswählen, welche Dokumente versendet werden sollen. Klicken Sie nun auf **Speichern**.

Es wird daraufhin der Windows Explorer geöffnet. Bitte bestätigen Sie entweder die Ablage (es wird selbstständig der Ablageort **Netzlaufwerk:\quincy\windata\APSY** gewählt) oder wählen Sie einen eigenen Ordner.

Die Dateien werden in einem Unterordner abgelegt, dessen Bezeichnung das jeweilige Tagesdatum trägt. Innerhalb dieses Ordners wird ein weiterer Ordner **\Verschlüsselt** für die unverschlüsselte Datei angelegt.

Die detaillierte APSY-Anleitung können Sie über den **Menü-Button** im Dokument / **Hilfe anzeigen** aufrufen.

Implantateregister

Im kassenärztlichen Bereich wird bei der Speicherung von Leistungen mit OP-Schlüssel (OPS) geprüft, ob eine Meldepflicht im Implantateregister für Brustimplantate, Endoprothesen oder Aortenklappenprothesen besteht. Trifft dies zu, weist eine entsprechende Meldung darauf hin.

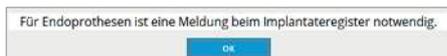


Abb. Hinweis zur Meldung beim Implantateregister

Neu ist ab 01.01.2025, dass bei Eingabe von Leistungsziffern eine Überprüfung mit Hinweis erfolgt, z.B. 01965, wenn für das eingesetzte Implantat die Melde-ID, der Hash-String, sowie der Hash-Wert der Meldebestätigung des Implantateregisters in der Kassenabrechnung übertragen werden müssen.

Für die Erfassung dieser Angaben klicken Sie bei der Leistungszifferneingabe auf den Button **Zusatztext**. Der Reiter **Implantateregister** erscheint, wenn die Angaben für die Abrechnung der Leistungsziffer erforderlich sind.



Abb. Zusatztexte zu Leistungen

Die Angaben können für bis zu 5-Melde-IDs pro Leistung erfasst werden. Dies erfolgt durch Auswahl der Buttons 1 bis 5.

Je Melde-ID sind die Felder Melde-ID Implantateregister (genau 10 Zeichen), Hash-String Implantateregister (bis zu 512 Zeichen) und Hash-Wert Implantateregister (genau 64 Zeichen) manuell einzutragen. Die Angaben erhalten Sie über die Meldebestätigung des Implantateregisters.

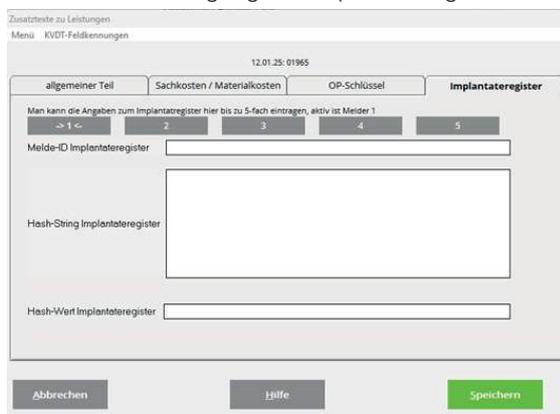


Abb. Zusatztexte zu Leistungen, Implantateregister

Speichern Sie. Die Werte sind Bestandteil der Kassenabrechnung.

Ausblick: Aktuell arbeiten wir an der Umsetzung, Meldungen an das sowie Rückmeldungen vom Implantateregister im QUINCY zu implementieren. Weitere Informationen dazu folgen.

Weitere Neuerungen

QUINCY-Icon

Das bisherige Sonnenschirm-Icon wird auf der Windows-Oberfläche automatisch durch das neue QUINCY-Icon ersetzt.

oKFE – organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme

Die oKFE-Dokumente sind nach Vorgaben des IQTIG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) für das Jahr 2025 angepasst.

eDMP Herzinsuffizienz (HI)

Das eDMP HI ändert sich zum 01.01.2025. Neue Dokumentationsparameter werden in den Abschnitten Medikamente und Schulung hinzugefügt.

Der Dateiname der Versanddatei (neues Archivkürzel) wird automatisch aktualisiert (HI_103).

Angabe von Sachkosten in der Kassenabrechnung sowie der Abrechnung von Schwangerschaftsabbrüchen

Ab 2025 kann zusätzlich zu den bereits vorhandenen Sachkostenfeldern die Rechnungsnummer eingetragen werden.

Klicken Sie dazu in der entsprechenden Zeile der Sachkosteneingabemaske auf den Button **Hersteller/Rg.NR.** Die Rechnungsnummer kann als ergänzende Information eingetragen werden.

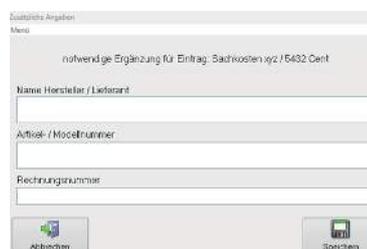


Abb.: zusätzliche Angaben zu Sachkosten

Des Weiteren wurde das Feld Rechnungsnummer in der Eingabemaske zur Abrechnung des Schwangerschaftsabbruchs (KV-Gebiete NO und WL) ergänzt.

Eine Übernahme der Angabe in die Abrechnungsdatei erfolgt erst mit der Abrechnung 1/2025.

Datum	Leistung	freier Begründungstext	Sachkostenbezeichnung	Sachkostenpreis	Rechnung-Nr.	Arzt-zuordnung
1	10.01.25					SABBR
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Abb. Eingabemaske zur Abrechnung eines Schwangerschaftsabbruchs

Belegschaft – neuer Filter zur Anzeige aller Belegschaftseinträge einer ausgewählten Betriebsstätte

Eine neue Filterfunktion innerhalb der Belegschaft grenzt die Ansicht der Belegschaftseinträge auf eine zuvor ausgewählte Betriebsstätte ein.

Dies erfolgt bei einer Praxisgemeinschaft teilpraxisübergreifend. Aufruf über QUINCY-Menüleiste **Pflege der Hilfsdaten / Praxiseinstellungen / Stammdaten / Belegschaft** und **Betriebsstätte anzeigen**.

Neue und geänderte Formulare

Neue Formulare

Bitte übernehmen Sie diese bei Bedarf manuell in Ihre Formularliste.



Sie finden im Ordner **Neue Formulare Update 113** die aktualisierten RKI-Anamnese- und Einwilligungsbögen für mRNA- und proteinbasierten Impfstoff.

Des Weiteren liefern wir einige Aktualisierungen aus, Sie müssen dafür nicht aktiv werden.

Übersicht der Formulare

Die Übersicht der neu ausgelieferten Formulare finden Sie unter **Pflege der Hilfsdaten / Formulare und Drucker / Formularliste / Formular hinzufügen / Quincy Standardformulare / Neue Formulare Update 113**

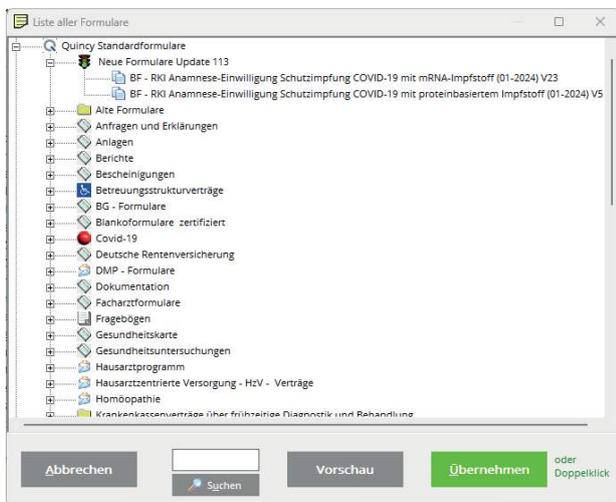


Abb. Formularliste (QUINCY Blue)

Formulare ansehen

Über **Vorschau** kann das Formular angezeigt werden. Zur Übernahme des gewünschten Formulars klicken Sie auf **Übernehmen**.

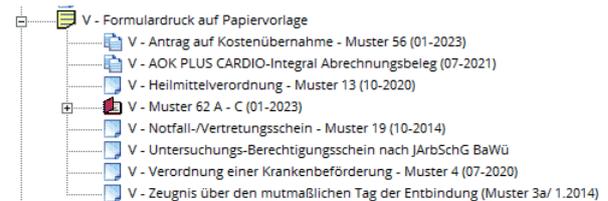
Formularnamen

Bei einigen Formularen sind die Blankoversion und Version zum Bedrucken der Papiervorlage unterschiedlich.

Bitte achten Sie darauf, ob es für ein neues Formular, das Sie in die Formularliste einfügen möchten, verschiedene Versionen gibt.

Es ist an der Bezeichnung als Blankoformular (BF – Formularnamen) zu erkennen. Diese Formulare eignen sich auch üblicherweise für die Bedruckung der Papiervorlage.

Nur wenn die Papiervorlage vom Format des Blankoformulars abweicht (wie z.B. Muster 4) gibt es ein zusätzliches Formular (V – Formularnamen).



Druckerzuordnung

Klicken Sie oben links den Button **Tabellenansicht** an und ordnen Sie den neuen Formularen den gewünschten Drucker zu.

Wird der Blankodruck verwendet, ist in der Spalte Blankodruck ein Haken zu setzen. Bitte **Speichern**.

Hinweis zu mehrseitigen Formularen

Die einzelnen Seiten werden bei Aufruf des Formulars angezeigt und können per Klick auf die Seitenzahl ausgewählt werden. Für die aktuelle Seite wird der Knopf mit der Seitenzahlgrün unterlegt dargestellt.

Zum Ausdrucken klicken Sie auf **Drucken**. Es werden alle Seiten nacheinander ausgedruckt. Den Druck einzelner Seiten können Sie über die Menüleiste steuern.

Seminar- und Webinarangebote 1 Hj. 2025

Alle Details zu den Inhalten und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie » [hier](#) auf [frey.de](#).

ePA in QUINCY - Webinare

Um Sie bei der Etablierung der elektronischen Patientenakte (ePA) in Ihren Praxisablauf zu unterstützen, bieten wir Ihnen im Rahmen unserer Webinar-Reihe „Mit QUINCY in die TI“ vier weitere Webinar-Termine an. Anmeldelink im QR-Code.



QUINCY INTENSIV Abrechnung - Webinar

Fr, 24. Januar 2025, 10:00-16:00 Uhr und Mi, 31. Januar 2025 10:00-11:30 Uhr
Für dieses Webinar ist QUINCY-Basiswissen erforderlich.

Teil 1 Kassenabrechnung (10:00-12:45 Uhr)

Effektives Zifferneingeben (Ziffernketten etc.), Tagesliste, KV-Liste, Fehlerauswertung

Teil 2 Privatabrechnung (13:30-16:00 Uhr)

Rechnungslauf, Rechnungen (drucken, sperren, buchen), OP-Liste, Zahlungseingänge, Mahnwesen

Teil 3 Medikamentenverwaltung (an einem anderen Tag 10-11:30 Uhr)

Rezepte, Verordnungsplan effektiv nutzen, Statistik, BMP und eMP



Buchen Sie das komplette Webinar oder nur Teilbereiche.

<input type="checkbox"/>	TN 1_KV-Abrechnung (24.01.2025)	pro TN	50 € zzgl. MwSt.
<input type="checkbox"/>	TN 2_Privatabrechnung (24.01.2025)	pro TN	45 € zzgl. MwSt.
<input type="checkbox"/>	TN 3_Medikam.verwaltung (31.01.2025)	pro TN	30 € zzgl. MwSt.

QUINCY INTENSIV kompakt – Seminar in der FREY AKADEMIE

Fr, 07. Februar 2025, 14:00-17:30 Uhr und Sa, 08. Februar 2025, 9:30-14:30 Uhr
 TN pro TN 220 EUR/ jede/r weitere TN 190 EUR zzgl. MwSt.

Für dieses Seminar ist zwingend QUINCY-Basiswissen erforderlich.



QUINCY für Einsteiger – Webinare

Mi, 19. März 2025, 14:30-17:30 Uhr

TN pro TN 70 EUR zzgl. MwSt.

Mi, 18. Juni 2025, 14:30-17:30 Uhr

TN pro TN 70 EUR zzgl. MwSt.



Neben allen Details zu den Inhalten finden Sie unter » www.frey.de/schulungen-seminare-2/ die Anmelde-möglichkeit für Webinare und Seminare.

Name, Telefon oder E-Mail-Adresse (Bitte zurückfaxen an 03375 9238 176 oder per Mail an » seminare@frey.de)



Alle Details zu den Inhalten finden Sie auf unserer Website.



Informationen zur Webinar- und Seminarbuchung



Sie finden auf der Website Buchungsmöglichkeiten für Seminare oder Webinare. Nach erfolgter Buchung erhalten Sie den Link zur Webinar-Teilnahme und werden direkt zum Download des Schulungsmaterials weitergeleitet.

Folgen Sie uns auf unserem WhatsApp-Kanal



Wir haben einen FREY Akademie - WhatsApp-Kanal. Bitte abonnieren Sie „FREY Akademie | QUINCY“ für Informationen über die FREY Akademie in Berlin sowie bundesweite Seminare und Webinare zu QUINCY und TI-Anwendungen.

Videos zu TI-Fachanwendungen

Wir haben seit 2022 mehr als 15 Webinare zu den TI-Anwendungen mit knapp 7000 Teilnehmenden durchgeführt. Vielen Dank für Ihr Interesse. Hier können Sie die letzte Aufzeichnung des Webinars zum eRezept ansehen.



Kooperation bei der Aufstiegsfortbildung Fachwirt:in für ambulante medizinische Versorgung in Berlin



Fachwirt*in
für ambulante
medizinische
Versorgung

**AUFSTIEGSFORTBILDUNG
FÜR MEDIZINISCHE
FACHANGESTELLTE UND
ANDERE MEDIZINISCHE
ASSISTENZBERUFE**

ALS FACHWIRT*IN KANNST DU:
PRAXISHABERINNEN ENTLASTEN UND
ORGANISATORISCHE UND ADMINISTRATIVE
AUFGABEN ÜBERNEHMEN, DIE NEBEN
ROUTINEABLÄUFEN IM SPRECHSTUNDENALLTAG
ERLEDIGT WERDEN MÜSSEN.

www.frey-akademie.de | 030 26 19 10 10
Buchung@freya.de | 030 26 19 10 10
+49 30 272 032 24 91

In der FREY AKADEMIE bieten wir in Kooperation mit der Stache & Neuweiler GbR die Aufstiegsfortbildung Fachwirt:in für ambulante medizinische Versorgung an.

Der Einstieg ist bei jedem Modul möglich. (Es können auch bei Interesse einzelne Module gebucht werden wie z.B. QM oder Praxismanager:in (3 Module), dann aber ohne den Abschluss als Fachwirt:in).

Gut zu wissen: Sie erwerben damit auch die allgemeine Hochschulreife! Alle Informationen dazu finden Sie » [HIER](#).

Das Modul 6 zum Thema Datenschutz, Datensicherheit und Kommunikationstechnologien wird von Frau Leuschke von FREY durchgeführt.



Produkte und Zusatzlösungen für QUINCY

Online-Kalender iQcal

Ab sofort erfolgt Ihre Terminvergabe mit unserem neuen Termin- und Ressourcenmanager iQcal noch einfacher. Reduzieren Sie Ihre Verwaltungsarbeit und steigern Sie Ihre Umsätze mit Hilfe unseres smarten Terminmanagers. Bieten Sie Ihren Patient:innen einen Mehrwert durch die Online-Terminvergabe und einer einfachen Kommunikation via E-Mail und SMS.

Kalender in QUINCY

Optimale Integration in QUINCY

Bequeme Datenübernahme aus dem internen QUINCY-Kalender in iQcal, Wechsel jederzeit einfach möglich

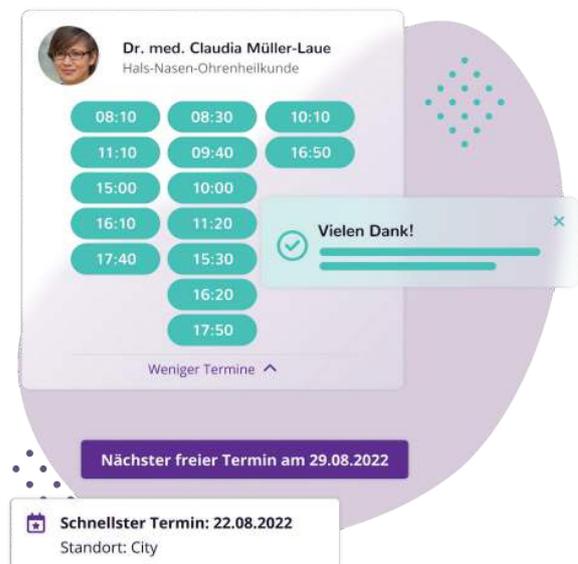
Entlastet Sie und Ihre Mitarbeiter:innen

Automatische Terminvergabe, automatisches Versenden von E-Mails, Terminvergabe durch Online-Terminierung

Zufriedene Patient:innen

Reduzierung der Wartezeit durch Zeitprognose

» [mehr erfahren](#)



1. Kombitermin auswählen

Verfügbare Anwender:

EKG	Sprechstunde, Test	Forstus, Nano	Sche, Daniela
Urologie, Udo	Katheterwechsel	Blutentnahme, Spritze, Infusion	Vaskulotomie

Verfügbare Standorte:

26.06. Dr. med. Max Mustermann	K.T. Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Pauli/Paula	26.06. Urologie
----------------------------------	--	-------------------

< Jun 2023 >

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su
			1	2	3	4
22	5	6	7	8	9	10
24	12	13	14	15	16	17
25	19	20	21	22	23	24
26	27	28	29	30		
27						

26.06. | Dr. med. Max Mustermann | Test Sprechstunde

08:00 (2)	09:00 (2)	10:00 (2)	11:00 (2)	14:00 (2)	15:00 (2)
16:00 (2)	17:00 (2)				

Anmerkungen zum Termin:

maximal 160 Zeichen

Weiter

Neue Funktion: Kombitermine mit iQcal

Sie möchten über eine Suchanfrage zwei oder drei verschiedene Termine für Ihre Patient:innen miteinander verknüpfen? Mit der neuen iQcal-Funktion der Kombitermine ist genau das möglich!

Vergeben Sie in iQcal über eine Suchanfrage im Kalender einen Kombitermin für eine Abfolge von Terminen, die aus zwei oder drei zusammengehörigen Terminen besteht.

Wir vernetzen Haus- und Fachärzte mit unserer Lösung für digitale Überweisungen

Praxen können bei Bedarf auf reservierte Terminkontingente verknüpfter Partnerpraxen zugreifen und so auch kurzfristig Termine für Patienten vereinbaren. (Hausarztvermittlungsfall).

Mithilfe der digitalen Überweisung entfallen zeitaufwändige Arbeitsschritte wie die Terminvereinbarung am Telefon.



Telemedizinische Patientenbetreuung mit zertifizierter Videosprechstunde

Dieses Modul ermöglicht den Start einer zertifizierten Videosprechstunde direkt aus dem Praxiskalender und erleichtert somit die Einbindung der Videosprechstunde in den Praxisalltag.

Ärzte können bei Bedarf auch unkompliziert aus der Ferne arbeiten und Ressourcen einsparen.

Sie interessieren sich für iQcal? Bitte kontaktieren Sie uns gern über unser » [Kontaktformular](#) auf Seite 33 oder über unser » [Online-Kontaktformular](#). (Link auch im QR-Code).



ImpfDocNE - Impfmanagement-System der neuesten Generation

ImpfDocNE – ist eine Impfmanagement-Software mit hohem Qualitätsstandard, individueller Impfterminplanung und einer intuitiven Programmoberfläche für einfaches Arbeiten.

Nicht nur evidenzbasierte aktuelle Inhalte, Impfindikationen im Alltag, Beruf und Fernreisen, sondern auch die wichtige reversionssichere Lagerlogistik und ein Recallsystem stehen Ihnen in einer benutzerfreundlichen und selbsterklärenden modernen Programmoberfläche zur Verfügung. Nicht zu vergessen - eine automatische Impfstatus-Analyse und ein Statistikmodul für Ihre individuellen Auswertungen.



Ihre Vorteile mit ImpfDocNE

- QUINCY-Schnittstelle: Über die spezifische Schnittstelle werden die Patientendaten inkl. impfrelevanter Indikationen (ICD10) an die Impfmanagement-Software ImpfDocNE übermittelt. ImpfDocNE wertet diese Daten aus und überträgt alle abrechnungsrelevanten Informationen zurück an QUINCY.
- Individuelle Impfterminplanung: Basierend auf den öffentlichen Impfeempfehlungen nach STIKO, SIKO, G-BA inkl. Indikations- und Reiseimpfungen sowie Malariamanagement.
- Aktuelle abrechnungstechnische Vorgaben und regionale Impfvereinbarungen: Damit Sie stets auf dem neuesten Stand sind.
- Komplexe Fehlerüberwachung auf Basis der öffentlichen Empfehlungen und Impfstoffzulassungen.
- Revisionssichere Impfstoffhaltung und Lagerlogistik: Inklusive Übernahme aller Impfstoffdaten in das ImpfDocNE-Lager durch Barcode-Scan („SecurPharm-Code“).
- Kompatibilität zum elektronischen Impfpass in der elektronischen Patientenakte (ePA) gemäß e-Healthgesetz:
- Direkter Austausch von Impfpassdaten mit der ImpfPassDE-App für Patienten (iOS und Android).
- Zugelassen für den Innovationszuschlag der TK: Für den Nachweis eines zugelassenen Impfmanagementsystems erhalten Sie eine zusätzliche Vergütung im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV).

Jetzt neu - QUINCY-Schnittstelle zu ImpfDocNE

Die bereits in der internen QUINCY-Impfverwaltung als auch in Impfmodul dokumentierten Impfungen können in ImpfDocNE übernommen werden. Die in ImpfDocNE erstellten Verordnungen werden direkt in die Rezepteingabemaske in QUINCY übergeben. Zusätzlich erfolgt die Übergabe des ICDs, der betreffenden Leistungsziffer sowie der Chargennummer in die Patientenakte.

Sie interessieren sich für ImpfDocNE? Bitte kontaktieren Sie uns gern über unser » [Kontaktformular](#) auf Seite 33 oder über unser » [Online-Kontakformular](#). (Link auch im QR-Code).



Lösungen für die Sicherheit Ihrer Praxis

Sophos - Firewall XGS

Die Sophos XGS-Firewall bietet umfassenden Next-Generation-Firewall-Schutz, der verborgene Risiken aufdeckt, unbekannte Bedrohungen blockiert und automatisch auf Vorfälle reagiert.

Wir bieten die SOPHOS Hardware-Firewall als Komplettpaket mit Vorinstallation, 3-Jahres-Schutz und Betreuung an.

Es sind vielfältige Schutzfunktionen wie individuelle Internetrechte pro Mitarbeitende/Ärzte/Ärztin, zeitgesteuerte Internettrennung und Blocken von Websites einrichtbar.

» [mehr erfahren](#)



Zusatz-Feature - Arbeiten aus dem Homeoffice oder von unterwegs

Mit dem kostenlosen Sophos Connect Client wird Remote-Mitarbeiter:innen oder Ärzt:innen ein einfacher und sicherer Zugriff aus der Ferne auf die Praxis-EDV-Anlage ermöglicht.

- Windows- und Mac-Unterstützung
- Einfache Bereitstellung und Implementierung
- Kostenlos (unbegrenzte SSL-Remote-Zugriffslizenzen ohne Aufpreis inbegriffen)

Sie benötigen keinen zusätzlichen Arbeitsplatz mit QUINCY. Der Sophos Connect Client kann auch auf Ihrem privaten PC/ Notebook installiert werden. Über die eingerichtete VPN-Verknüpfung können Sie sich dann ganz einfach auf einen Arbeitsplatz in der Arztpraxis einwählen und QUINCY vollumfänglich und sicher nutzen.

Bei Fragen oder Interesse an einem Beratungsgespräch kontaktieren Sie uns gern telefonisch unter 03375 92380 oder über unser » [Kontaktformular](#) auf Seite 33 oder über unser » [Online-Kontaktformular](#). (Link auch im QR-Code)



In eigener Sache

Ihre Support-Anfragen an der richtigen Stelle



Liebes Praxisteam,
liebe Ärztinnen und Ärzte,

Warteschleifenansagen wie „Leider liegt derzeit eine zentrale Störung in der Telematikinfrastruktur vor.“ kennen Sie nur zur gut. Ist dieser Fall eingetreten, funktionieren Dienste wie VSDM-Abgleich (eGK-Einlesen) oder der elektronische Versand von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht.

In diesen Fällen kann unser TI-Support jedoch keine Abhilfe schaffen, da Störungen dieser Art auf den zentralen Servern der Telematikinfrastruktur (TI) vorliegen, die von den entsprechenden Anbietern für VPN, Konnektoren und KIM-Dienst gewartet werden.

Zur Verbesserung unseres Kundenservices und für eine schnellere Bearbeitung Ihres Anliegens empfehlen wir Ihnen daher die folgende Vorgehensweise in einem Störfall:

1. Stellen Sie fest, dass u.a. folgende Fachanwendungen nicht möglich sind

- VSDM-Prüfung (das Einlesen der eGKs mit Onlineprüfung)
- eRezept
- elektronischer Versand von AUs oder Arztbriefen via KIM

prüfen Sie bitte in einem ersten Schritt selbstständig, ob bereits eine Störung erkannt wurde. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten: (siehe nächste Seite)

- FREY-Website (Inhalt QR-Code) Diese Seite ist auch direkt aus QUINCY aufrufbar: QUINCY-Menüleiste / TI-Funktionen / TI-Störungsmeldungen
- » [gematik-TI-Lagebild](#)
- gematik-WhatsApp-Kanal
- Unser telefonischer TI-Support (**03375 283 444 6**): Achtung: Erhalten Sie bereits über die Warteschleifenansage die Information, dass eine Störung vorliegt, lohnt es sich nicht, in der Warteschleife zu verweilen. Wir empfehlen Ihnen über die oben beschriebenen Wege (Punkt 1-3) zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen, ob die Störung bereits behoben werden konnte.



2. Führen Sie einen Konnektor-Neustart aus

Sollten nach einer Störungsbehebung weiterhin Verbindungsfehler zur TI bzw. Kommunikationsfehler mit dem VSDM auftreten, führen Sie bitte einen Neustart Ihres Konnektors aus. Wählen Sie hierzu in der QUINCY-Menüleiste den Punkt **TI-Funktionen** an und anschließend den Untermenüpunkt **Konnektor-Neustart**. Bitte beachten Sie, dass ein Konnektor-Neustart mehrere Minuten dauert und ggf. auch ein QUINCY-Neustart erforderlich ist. Bitte halten Sie Ihre PIN für die SMC-B Karte bereit, um diese nach dem Neustart des Konnektors wieder freizuschalten.

3. TI-Support kontaktieren

Insofern die Punkte 1 und 2 keine Abhilfe schaffen konnten, kontaktieren Sie bitte unseren telefonischen TI-Support unter **03375 283 444 6** oder Ihren Ansprechpartner unseres technischen Außendienstes.

Gut zu wissen:

Hier unterstützt Sie unser QUINCY-Support

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den TI-Fachanwendungen ausschließlich an unseren QUINCY-Support. Hierzu zählt auch:

- Fragen zur Handhabung oder Einrichtung der TI-Fachanwendungen: NFDM, eMP, eRezept, ePA, eArztbrief und eAU
- Einrichtung/Aktivierung der Komfortsignatur mit Anpassungen der Passwortverwaltung in QUINCY
- Freischaltung Ihres eHBAs
- SMC-B oder eHBA ist gesperrt, Freischaltung mit PUK

Hier unterstützt Sie unser technischer Support

Handelt es sich bei Ihrer Anfrage um eine technische Einrichtung, wie die Installation eines Kartenterminals oder der Tausch von Gerätekarten, verwenden Sie bitte unser Support-Anforderungsformular » [LINK](#). Das Formular lässt sich ebenso aus QUINCY über die Menüleiste **? / Support-Anforderung /Fernwartung aufrufen**.



Abb. Menü in QUINCY

Ein Mitarbeiter unseres technischen Außendienstes wird sich im Anschluss telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihr Anliegen bearbeiten.

WORKAROUNDS BEI TI-STÖRUNGEN:

Immer wieder können Störungen in der Telematikinfrastruktur (TI) auftreten, wodurch Funktionen wie die VSDM-Onlineprüfung*, das Ausstellen von eRezepten sowie elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAUs) beeinträchtigt sind. Um den reibungslosen Betrieb in der Arztpraxis dennoch sicherzustellen, gibt es diverse Workarounds, die gewährleisten, dass Sie auch bei TI-Ausfällen weiterhin effizient arbeiten können:

01.

SZENARIO

VSDM-Onlineprüfung* nicht möglich?

VSDM-Onlineprüfung* fehlgeschlagen?



eGK offline einlesen

Folgendes ist zu tun:

Ändern Sie im Dialogfenster zum Einlesen der eGK den Status der „Onlineprüfung“ auf „offline“**



02.

SZENARIO

eAU-Versand via KIM nicht möglich?

eAU-Versand via KIM fehlgeschlagen



eAU-Stylesheet ausdrucken:

- + Patient:innen
- + Arbeitgeber
- + Krankenkasse



03.

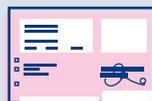
SZENARIO

eRezept-Versand zum Fachdienst nicht möglich?

eRezept-Versand fehlgeschlagen



Einfach das „alte“ Muster 16 (Kassenrezept) verwenden



*Versichertenstammdatenmanagement – Prüfung der auf der eGK enthaltenen Versichertenstammdaten auf Aktualität

**Bitte stellen Sie den Status der Onlineprüfung nach Behebung einer TI-Störung oder durch einen nächsten QUINCY-Neustart wieder auf „online“ zurück.



Praxisabgabe und Inhaberwechsel

Bei einer Praxisabgabe an eine:n Nachfolger:in sind viele Aspekte zu beachten.

Daher bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit Ihrem vertrieblichen Ansprechpartner:in in Verbindung zu setzen. Idealerweise nehmen Sie bereits Kontakt zu uns auf, sobald Sie Ihre Praxisabgabe planen.

Wir beraten Sie bei der Übergabe Ihrer Praxis hinsichtlich Kündigungen, Praxisabschluss in QUINCY (Abrechnungen und Datenbereinigung), Datensicherung etc.

Bitte teilen Sie uns zur weiteren Planung ebenfalls rechtzeitig die Kontaktdaten Ihres/r Praxisnachfolgers:in mit. Nützliche Hinweise zur Praxisabgabe/-übernahme erhalten Sie hier (Link im QR-Code)



Die Praxisübergabe steht demnächst an?

Sie können uns gern direkt auf dem Kontaktformular darüber informieren.

Aktuell informiert mit dem RSS-Feed auf frey.de

Ein RSS-Feed ist ein nützliches Tool in der Welt des Internets, das bereits seit Jahrzehnten existiert und funktioniert wie eine Art Newsletter.

Damit können Sie interessante Artikel von Ihren Lieblingswebsites sammeln und immer auf dem Laufenden bleiben. Die Artikel werden übersichtlich aufgelistet und Sie können sie nach Belieben lesen.



Sie müssen also www.frey.de nicht täglich besuchen, um Neuigkeiten zu QUINCY zu finden.

Richten Sie sich den RSS-Feed ein und erhalten damit immer sofort die Info, wenn eine neue Newsmeldung oder eine neue Aktuelle Meldung veröffentlicht wurde.

Aktuelle Anzeigen

Praxisbörse

Wir möchten Sie bei der Praxisübergabe, beim Einstieg von Partner:innen oder dem Finden von neuem Assistenzpersonal unterstützen. Die Veröffentlichung einer Anzeige ist kostenfrei.

Bitte senden Sie Ihren Anzeigentext bis zum 6. März 2025 an das Mediateam (mediateam@frey.de), dann kann Ihre Anzeige in der März 2025-Ausgabe des Quarterly erscheinen.

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen auf unsere Ankündigung, dass die Praxisbörse zurück ist. Nachfolgend alle Anfragen und Angebote.

Nachfolger:in gesucht in Musterstadt

Nachfolger:in ingesucht.

hausärztliche Internistin sucht Partner:in zur späteren Übernahme ihrer etablierten Praxis im Zentrum von Musterstadt

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail an mediateam@frey.de

Halber Praxissitz Verhaltenstherapie

Halber Praxissitz Verhaltenstherapie in Düsseldorf zu verkaufen.

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail: mediateam@frey.de

Nachfolger:in gesucht auf Sylt

Kleine Landarztpraxis für Allgemeinmedizin

mit ärztlicher Versorgung einer gesunden Dorfstruktur vom Baby bis zum Greis, im Sommer viele Urlauber, auch Badekuren, mit enger Bindung zu den Einwohnern des Dorfes und ohne Konkurrenz zu den weiter entfernt ansässigen ärztlichen Kollegen

aus Altersgründen nach 30 Jahren zum 01.01.2026 abzugeben.

Die Kontaktdaten erhalten Sie über E-Mail: mediateam@frey.de

Kontaktformular

info@frey.de - Fax: 03375 9238 201

» [Link zum Kontaktformular auf frey.de](#)



- Interesse an ImpfDocNE
- Fragen zum eRezept, eArztbrief, ePA
- Interesse am Onlinekalender iQcal
- Interesse an der Sophos-Firewall
- Beratung zu auslaufender Software, Betriebssysteme, Windows 10/11
- _____

Praxisübergabe/Inhaberwechsel, Praxisformänderung

Bei einer geplanten Praxisübergabe oder Praxisformänderung bitten wir Sie, **rechtzeitig (ca. 6-8 Wochen vorher)** Kontakt zu uns aufzunehmen.

- Praxisübergabe zum _____
 - Praxisformänderung zum _____
- von _____ in _____
- und bitten um Beratung.

Datum, Name der Praxis



Liebe Ärztinnen und Ärzte,
liebes Praxisteam,

die Weihnachtszeit ist eine besondere Gelegenheit,
innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in
diesem Jahr bedanken.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen und Ihren Lieben viele schöne Momente schen-
ken – voller Freude, Besinnlichkeit und Wärme. Für das kommende Jahr 2025
wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr wieder
begleiten zu dürfen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihr FREY-Team

Impressum

Das Quarterly erscheint quartalsweise zum offiziellen Quartalsupdate und wird mit dem jeweiligen Online-Update als PDF-Dokument mitgeliefert.

Herausgeber:

FREY ADV GmbH
Chausseestraße 189
15712 Königs Wusterhausen

Redaktion:

Mediateam FREY

Bei Fragen zu Inhalten schreiben Sie eine Mail an mediateam@frey.de, es sei denn, es wird bei einem Thema eine andere Mailadresse aufgeführt.

Layout:

Agentur Staub Berlin / FREY ADV GmbH

Redaktionsschluss:

Update 1/2025: 18. Dezember 2024 / Mediateam

Bilder:

- Adobe Stock
- Pressematerial der jeweiligen Anbieter
- Abbildungen aus QUINCY, der Praxissoftware von FREY

Der Inhalt unseres Quarterlys wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen wir jedoch keine Gewähr. Aufgrund der Erscheinungsperioden kann der Inhalt zum Teil nicht mehr aktuell sein.

Das Quarterly ist keine wie auch immer geartete Zusicherung der FREY ADV GmbH. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung der enthaltenen Informationen entstehen, wird nicht übernommen.

2. Jahrgang

So erreichen Sie uns

Hotline QUINCY: 03375 283 444 4 · Hotline TI: 03375 283 444 6
Hotline Technik: 03375 283 444 5 · info@frey.de · www.frey.de

FREY AKADEMIE Schulungszentrum

Damaschkestraße 4 · 10711 Berlin
Tel.: 03375 9238177 · Fax: 03375 9238176 · Mail: seminare@frey.de

FREY ADV – Niederlassung Berlin/Brandenburg

Chausseestraße 189 · 15712 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 92380 · Fax: 03375 9238222

FREY ADV – Niederlassung Mecklenburg-Vorpommern

Mühlendamm 4a · 17348 Woldegk
Tel.: 03375 9238161 · Fax: 033759238061

FREY ADV – Niederlassung Hamburg/Schleswig-Holstein

Bahnhofstr. 9-11 · 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 376720 · Fax: 04101 37672488

FREY ADV – Niederlassung Bremen/Niedersachsen

Bockhorster Dorfstr. 45 · 28876 Oyten
Tel.: 04207 909658 · Fax: 04207 909657

FREY ADV – Niederlassung Nordrhein-Westfalen

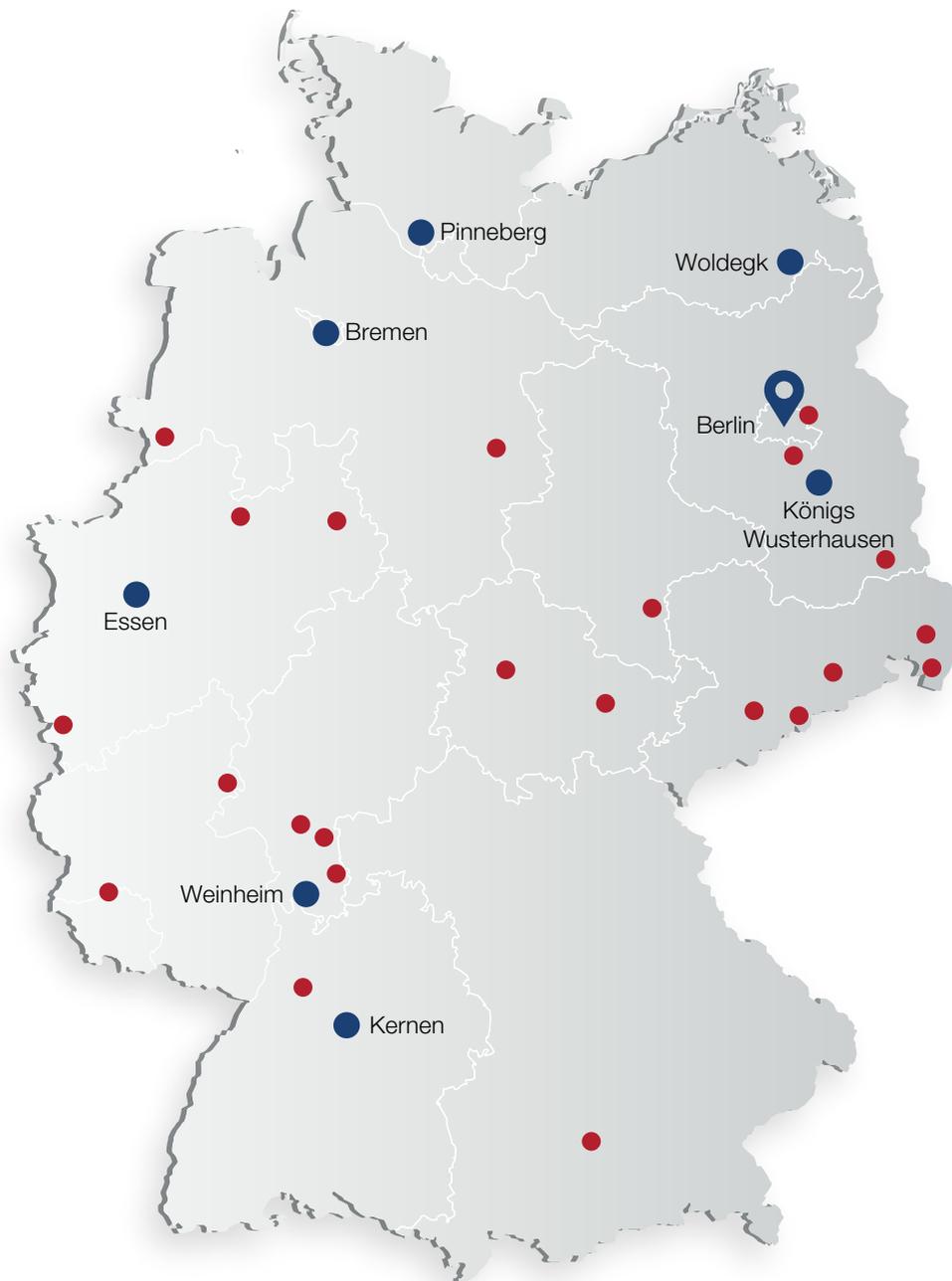
Huyssenallee 15 · 45128 Essen
Tel.: 0201 85894516 · Fax: 0201 85894526

FREY ADV – Niederlassung Baden-Württemberg

Lorscher Str. 2 · 69469 Weinheim
Tel.: 06201 4949935 · Fax: 06201 7048096

FREY ADV – Vertriebsbüro Baden-Württemberg

Bachstraße 18 · 71394 Kernen
Tel.: 07151 460077 · Fax: 07151 208290



- FREY Niederlassung
- FREY Partner